D.O.B.
LANDTECHNIK

D.O.B. Landtechnik AG | Industriestraße 14 | 92283 Lauterhofen

Arbeitsanweisung wg. Softwareoptimierung an elektronischen Steuereinheiten

Die **Softwareoptimierung an elektronischen Steuereinheiten** bei Auslieferung von Neu-/Gebrauchtmaschinen, sowie Reparaturen **ist ab dem 01. August 2024 verboten**.

Bei Zuwiderhandlung bzw. Nichtbeachtung behält sich die D.O.B. Landtechnik AG vor, arbeits- und zivilrechtliche Schritte sowie Schadensersatzansprüche zu prüfen und gegeben falls einzuleiten.

Die Hersteller werden zukünftig intensiv prüfen, ob an der Software der jeweiligen Maschine Optimierungen durchgeführt wurden und bei einer positiven Prüfung Garantie- und/oder Kulanzansprüche des Kunden verweigern bzw. zurück belasten! Dieser wirtschaftliche Schaden muss dann vom Kunden oder der D.O.B. Landtechnik AG übernommen werden. **Damit solche Ansprüche zukünftig nicht geltend gemacht werden, ist ab 01. August 2024 die Softwareoptimierung nicht erlaubt.**

Lauterhofen, 30. Juli 2024

Der Vorstand